

Aufgrund der § 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. I 2000 S. 2) und in Ausführung der Benutzungssatzung für die gemeindlichen Einrichtungen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11. September 2003 folgende

## **Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung vom 26. August 1999**

beschlossen:

### Artikel 1

§ 1 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

### § 1 Gebühren

Für die Benutzung des Gemeindezentrums Brensbach der gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäuser/Kindergartenräume und Kegelbahn werden die in beigefügter Aufstellung festgelegten Gebühren erhoben.

### Artikel 2

Die Änderungen nach Artikel 1 treten rückwirkend ab 01.07.2003 in Kraft, mit der Maßgabe, dass sie den bisherigen § 1 insoweit ersetzen.

Brensbach, den 11. September 2003

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

### Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 38 am 19. September 2003 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 19. September 2003

Der Gemeindevorstand

Stosiek, Bürgermeister

